

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

42. Jahrgang

Erscheinungstag: 09.10.2014

Nr. 18/2014

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de, E-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:

Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

- | | |
|---|------------------|
| 1. Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
hier: 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg
-Effelder Waldsee- | 148 - 150 |
| 2. Einwohnerstatistik Stadt Wassenberg
Stand: 30.09.2014 | 151 |

Bekanntmachung

**über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)-**

hier: 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg -Effelder Waldsee-

Zur planungsrechtlichen Sicherung der zusätzlich auszuweisenden Bedarfsparkplätze für die Besucher der Einrichtungen am Effelder Waldsee bedarf es einer ergänzenden Darstellung im Flächennutzungsplan.

Aus diesem Grunde fasste der Planungs- und Umweltausschuss im Rat der Stadt Wassenberg am 10. September 2014 den Beschluss, die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg im Bereich Effelder Waldsee mit den geänderten Rahmenbedingungen der überlagernden Kennzeichnung von Parkplatzflächen (die Darstellung der Bedarfsparkplätze wird nach wie vor im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft belassen, jedoch mit der überlagernden Kennzeichnung öffentlicher Parkplatzfläche) erneut für die Dauer eines Monats gemäß § 4 a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht liegt

vom 20. Oktober bis 21. November 2014

beim Fachbereich 6, Stadtentwicklung, Bauen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer N02/N03, zu den nachfolgenden Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags bis freitags: von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

montags, dienstags und
donnerstags: von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung auch außerhalb der angegebenen Dienstzeiten.

Ergänzend wird der Planentwurf im Internet der Stadt Wassenberg veröffentlicht. Diese Unterlagen können im o.g. Zeitraum unter www.wassenberg.de auf der dortigen Startseite „Aktuelles“ abgerufen werden.

-2 -

Stellungnahmen können gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) nur zu dem geänderten Teil der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes (Darstellung der Bedarfsparkplätze) während der o.g. Auslegungsfrist vorgebracht werden. Die Stadt prüft fristgemäß abgegebene Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Wassenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der derzeit gültigen Fassung ist ein Antrag auf ein späteres Normenkontrollverfahren unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus der beigelegten Anlage ersichtlich.

Wassenberg, den 06. Oktober 2014

Der Bürgermeister



Winkens

Einwohnerstatistik

Stadt Wassenberg

*) Einwohner mit Hauptwohnung

Ortsteil	Stand 31.07.2014	Saldo Vormonat	Stand 31.08.2014	Saldo Vormonat	Stand 30.09.2014	Saldo Vormonat
<i>Wassenberg</i>	7660	-4	7666	+6	7681	+15
<i>Birgelen</i>	3585	+9	3577	-8	3564	-13
<i>Myhl</i>	2695	-7	2701	+6	2691	-10
<i>Orsbeck</i>	18882	+18	1880	-2	1881	+1
<i>Effeld</i>	1286	+1	1291	+5	1294	+3
<i>Ophoven</i>	731	-2	736	+5	739	+3
gesamt:	17.839	+15	17.851	+12	17.850	-1

Quelle: Stadt Wassenberg
-Einwohnermeldeamt-